

● ● ● ● ● **Der Kreisausschuss**

Revision

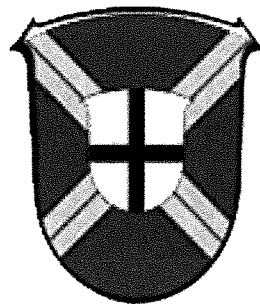


HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

BERICHT

zur Prüfung der Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Fernwald



zum 01.01.2009

Gießen, Juni 2015

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A.	Prüfungsauftrag 5
B.	Rechtliche Grundlagen 6
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 8
D.	Inventur und Inventar 9
E.	Eröffnungsbilanz 10
F.	Erläuterungen zu Eröffnungsbilanz und Anhang 12
1	Aktivseite 12
1.1	Anlagevermögen 12
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände 12
1.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 12
1.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 12
1.1.2	Sachanlagevermögen 13
1.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 13
1.1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 14
1.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 15
1.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 17
1.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 17
1.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 18
1.1.3	Finanzanlagevermögen 19
1.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen 19
1.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen 19
1.1.3.3	Beteiligungen 19
1.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 20
1.1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens 21
1.1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 21
1.2	Umlaufvermögen 22
1.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 22
1.2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren 22
1.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 22
1.2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen 23
1.2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 23
1.2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 23
1.2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 24
1.2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände 24
1.2.4	Flüssige Mittel 25
1.3	Rechnungsabgrenzungsposten 25

2	Passivseite	26
2.1	Eigenkapital	26
2.1.1	Netto-Position	26
2.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	26
2.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26
2.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	26
2.1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	26
2.1.2.4	Sonderrücklagen	27
2.1.2.4.1	Stiftungskapital	27
2.1.3	Ergebnisverwendung	27
2.2	Sonderposten	28
2.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	28
2.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	29
2.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	29
2.2.1.3	Investitionsbeiträge	29
2.2.2	Sonstige Sonderposten	29
2.3	Rückstellungen	30
2.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31
2.3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	31
2.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	32
2.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	32
2.3.5	Sonstige Rückstellungen	32
2.4	Verbindlichkeiten	33
2.4.1	Anleihen	33
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33
2.4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33
2.4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	33
2.4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	33
2.4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	34
2.4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	34
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34
2.4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	34
2.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondermögen	34
2.4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	35
2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	35
G.	Anhang zur Eröffnungsbilanz	36
H.	Software	37
I.	Prüfungsvermerk	38
J.	Anlagen	39

Anlage 1.	Bilanzanalyse mit Kennzahlen	39
Anlage 2.	Anlagenübersicht zum 01.01.2009	42
Anlage 3.	Verbindlichkeitenübersicht zum 01.01.2009	43
Anlage 4.	Mitglieder der Gemeindevertretung	44
Anlage 5.	Mitglieder des Gemeindevorstandes und Planstellen	45
Anlage 6.	Abkürzungen	46

A. Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgt durch die Revision des Landkreises Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO und § 59 (5) Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik (GemHVO-Doppik).

Ziel der Prüfung ist in sinngemäßer Anwendung des § 108 Abs. 3 und 4 HGO in Verbindung mit § 114 o HGO und §§ 35 ff. GemHVO-Doppik unter Beachtung des § 59 GemHVO-Doppik festzustellen, ob die Eröffnungsbilanz und der Anhang (Erläuterungsbericht) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde ergeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in der Zeit von März 2010 bis Mai 2015 mit Unterbrechungen durch die Prüfer/innen Herr Hettche, Frau Schaback, Frau Abresch, Frau Löhr, Frau Gerlach, Frau Fathalian und Herr Schrott von der Revision des Landkreises Gießen.

Die Prüfung der Revision erstreckte sich auf alle Bilanzpositionen. Hierbei wurden die Bilanzansätze anhand der vorgelegten Unterlagen zumeist in Stichproben sowie teilweise vollständig geprüft und nachvollzogen. Die Prüfungsunterlagen standen in Papier- und Dateiform zur Verfügung.

Die sich aus der Prüfung ergebenden Änderungen der Bilanzwerte wurden mit den Verantwortlichen der Gemeinde abgestimmt.

Die festgestellten Werte wurden von der Gemeinde Fernwald in die Finanzbuchhaltung eingespielt und durch die Revision nochmals in Stichproben auf die richtige Einbuchung hin überprüft.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat dann am 22.04.2015 die Eröffnungsbilanz mit den endgültigen Werten festgestellt.

Auskünfte erteilt:

Herr Bechthold, Bürgermeister,
Herr Rosenke, Finanzen,
Herr Schäfer, Finanzen

Mit Schreiben vom 30.04.2015 legte Herr Bürgermeister Bechthold eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für die Eröffnungsbilanz relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Fernwald ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 in der derzeit gültigen Fassung.

Die Gemeinde Fernwald ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Gießen.

Sie umfasst die Ortsteile:

- Albach
- Annerod
- Steinbach

Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist die Landrätin des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus in der Oppenröder Straße 1 in 35463 Fernwald.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fernwald nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Fernwald. Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt nach § 38 HGO für Städte und Gemeinden von 5.001 bis zu 10.000 Einwohnern 31 Mitglieder. Allerdings wurde von der Möglichkeit der Verkleinerung der Gemeindevertretung nach § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, und die Anzahl der Gemeindevertreter auf 27 festgelegt.

Die Wahlzeit der Gemeindevertreter beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 01. Januar 2009 und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz sind im Anhang genannt.

Die Gemeindevertretung beschließt über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde. Sie überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Gemeinde Fernwald:

- Haupt-, und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur.

Von der Gemeindevertretung wurde mit Beschluss vom 24.05.2005 die Grundsatzentscheidung getroffen, die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fernwald ab dem 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Rechnungssystem auf doppischer Grundlage (NKRS-Doppik) umzustellen.

Rechtsgrundlagen:

Folgende Rechtsgrundlagen waren bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zu beachten:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO; Stand 17. Oktober 2005)
- GemHVO-Doppik (Stand 2. April 2006)
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik (StAnz. 23/2008, S. 1419 ff.)
- Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 22. Juni 2006 (Az. IV 22 – 15 i. 01.03).

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO Stand 17. Oktober 2005) sowie der GemHVO-Doppik (Stand 2. April 2006), einschließlich der Verwaltungsvorschriften, angewendet.

Es liegen keine einheitlichen Bewertungsrichtlinien vor. Als Grundlage wurden die jeweiligen Bewertungsmethoden der Firma A.D.N. angewandt. Diese wurden am 25.02.2015 durch den Gemeindevorstand beschlossen.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zum 01. Januar 2009 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Die Gegenstände der Finanzanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie nach der sogenannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet worden.

Die Gemeinde Fernwald hat teilweise von der Ausnahmeregelung des § 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und auf den Ansatz von beweglichen Vermögensgegenständen unter 3.000 € netto in der Eröffnungsbilanz verzichtet, sofern diese bisher nicht in einem Bestandsverzeichnis geführt wurden.

Soweit die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen nicht mehr bekannt oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln waren, wurde auf die gesetzlich vorgesehenen und anerkannten Hilfswerte zur Ermittlung der Vermögenswerte, insbesondere auf Bodenrichtwerte für die Grundstücksermittlung, zurückgegriffen. Auch wurde die Tabelle für die Normalherstellungskosten des Bauministeriums aus dem Jahre 2000 (NHK 2000) für die Bewertung der gemeindlichen Gebäude verwandt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Es wurde ausnahmslos die lineare Abschreibung angewandt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Durch eine umfangreiche Einzelwertberichtigung zum Bilanzstichtag 01.01.2009 Ende April 2013 war eine Pauschalwertberichtigung nicht erforderlich.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Wenn nichts Weiteres bestimmt wurde, erfolgte die Auflösung in der Regel über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden.

D. Inventur und Inventar

Als Inventur wird die lückenlose Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert zu einem bestimmten Stichtag bezeichnet. Ziel der Inventur ist die vollständige und richtige Erfassung sowie die zeitgerechte Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zur Überprüfung der Bilanzansätze. Die gesetzliche Inventurverpflichtung ist in § 108 HGO i. V. mit § 35 GemHVO-Doppik geregelt.

Mit der Umstellung von der kameralen zur doppischen Buchführung ist eine „Eröffnungsinventur“ erforderlich, in welcher das Mengengerüst für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt wird. Anders als bei einem Jahresabschluss steht bei einer „erstmaligen“ Eröffnungsbilanz keine Buchhaltung zur Verfügung, aus welcher sich die fortgeführten Buchwerte ermitteln lassen und die mit einer Inventur nur noch korrigiert werden müssen. Insoweit ist die Durchführung einer Inventur auf den maßgeblichen Eröffnungsbilanzstichtag zwingend erforderlich.

Nach der Art der Bestandsaufnahme unterscheidet man zwischen der körperlichen und der buchmäßigen Bestandsaufnahme.

Buchmäßige Bestandsaufnahme:

Nichtkörperliche Wirtschaftsgüter (z.B. Forderungen, Verbindlichkeiten, Lizenzen, Bankguthaben, Beteiligungen) werden durch Eintragung in den Büchern nachgewiesen. Als Beweismittel für die Höhe der Bankguthaben und Bankschulden dienen die Kontoauszüge der Bank.

Körperliche Bestandsaufnahme:

Die körperliche Inventur ist die mengenmäßige Aufnahme aller körperlichen Vermögensgegenstände (z.B. Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch Zählen, Messen, Wiegen.

Wird keine Inventur durchgeführt, ist die Ordnungsmäßigkeit der Bilanz nicht gewährleistet.

Eine körperliche Inventur wurde zum Bilanzstichtag nicht vorgenommen. Eine beschlossene Inventurrichtlinie lag ebenfalls zum Bilanzstichtag nicht vor.

Damit sind die Vorgaben einer ordnungsgemäßen Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände, im Sinne der Ziffer 2 der VV zu § 35 GemHVO-Doppik, zum Bilanzstichtag 01.01.2009 nicht erfüllt.

E. Eröffnungsbilanz

**Gemeinde Fernwald
Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009**

Aktiva	01.01.2009	01.01.2009
	EUR	v. H.
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00 €	0,00%
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.010.838,00 €	2,59%
Summe Immaterielles Vermögen	1.010.838,00 €	2,59%
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.705.628,31 €	14,62%
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.788.204,00 €	12,27%
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.867.793,50 €	48,36%
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	24.341,00 €	0,06%
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	637.898,00 €	1,64%
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	621.687,27 €	1,59%
Summe Sachanlagenvermögen	30.645.552,08 €	78,55%
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 €	0,00%
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00%
1.3.3 Beteiligungen	3.978.953,15 €	10,20%
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.360,48 €	0,05%
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	28.093,15 €	0,07%
Summe Finanzanlagenvermögen	4.027.407,78 €	10,32%
Gesamt Anlagevermögen	35.683.797,86 €	91,46%
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00%
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	625.138,69 €	1,60%
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,		
2.3.1 Investitionszuweisungen	17.794,83 €	0,05%
und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	318.113,35 €	0,82%
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.384,47 €	0,20%
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit		
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	102.790,51 €	0,26%
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	107.055,53 €	0,27%
Gesamt	625.138,69 €	1,60%
2.4 Flüssige Mittel	2.642.102,03 €	6,77%
Gesamt Umlaufvermögen	3.267.240,72 €	8,37%
3 Rechnungsabgrenzungsposten	64.090,95 €	0,16%
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00%
Bilanzsumme Aktiva	39.015.129,53 €	100,00%

Passiva		01.01.2009	01.01.2009
		EUR	v. H.
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	18.865.953,59 €	48,36%
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	2.642.102,03 €	6,77%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.139.030,42 €	5,48%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00%
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	503.071,61 €	1,29%
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00%
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00%
1.2.4.2	Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00%
	Summe Eigenkapital	<u>21.508.055,62 €</u>	<u>55,13%</u>
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erh. Investitionszuw., -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.806.905,00 €	4,63%
2.1.2	Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	41.583,00 €	0,11%
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.260.493,39 €	8,36%
2.2	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00%
	Summe Sonderposten	<u>5.108.981,39 €</u>	<u>13,09%</u>
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.378.497,44 €	6,10%
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	5.260.605,50 €	13,48%
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	96.200,00 €	0,25%
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00%
3.5	Sonstige Rückstellungen	691.113,18 €	1,77%
	Summe Rückstellungen	<u>8.426.416,12 €</u>	<u>21,60%</u>
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00%
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.802.612,78 €	9,75%
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.565.112,78 €	9,14%
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	237.500,00 €	0,61%
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00%
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00%
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00%
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00%
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	65.210,04 €	0,17%
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00%
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	91.440,91 €	0,23%
	Summe Verbindlichkeiten	<u>3.959.263,73 €</u>	<u>10,15%</u>
5	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.412,67 €</u>	<u>0,03%</u>
	Bilanzsumme Passiva	39.015.129,53 €	100,00%

F. Erläuterungen zu Eröffnungsbilanz und Anhang

1 Aktivseite

1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Fernwald ist grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend der gem. § 49 Abs.3 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung Konzessionen, Software-Lizenzen sowie an Dritte gegebene Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz aktiviert.

1.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

EUR 0,00

Hier sind keine Werte zu verzeichnen.

1.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

EUR 1.010.838,00

Die Aktivierbarkeit von Zuweisungen und Zuschüssen im investiven Bereich setzt das Vorhandensein eines Bewilligungsbescheides voraus, der als formelle Mindestvoraussetzungen denwendungszweck, eine konkrete Maßnahmenbezeichnung sowie einen Herausgabeanspruch bei zweckfremder Verwendung enthalten muss.

In dieser Bilanzposition wurden die geleisteten Investitionszuweisungen für den Anschluss Annerod an die Kläranlage Gießen bilanziert.

1.1.2 Sachanlagevermögen

1.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

EUR 5.705.628,31

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Grundstücksgleiche Rechte - Konto 50	0,00 €
Unbebaute Grundstücke - Konto 50	
0501000 Grünflächen	272.923,95 €
0502000 Ackerflächen	653.708,40 €
0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.229.625,44 €
Bebaute Grundstücke - Konto 51	
0510200 Flächen für Ver- und Entsorgung	38.313,25 €
0510300 Grundstücke Straßen, Fahrwege, Fuß- Radwege und Plätze	936.695,15 €
0510400 Grün- und Gartenanlagen, Friedhofsflächen, Kirche, Kultur, öff. Zwecke	2.009.983,32 €
0510500 Grund und Boden Wohnflächen	310.491,80 €
0510600 Grund und Boden Sport- und Freizeitflächen	99.805,60 €
0510700 Sonstige bebaute Flächen - Erbbauflächen	154.081,40 €
Summe	5.705.628,31 €

In dieser Bilanzposition wurden alle Grundstücke, mit Ausnahme des Waldes, bilanziert.

Für die Erfassung und Bewertung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurde der Firma ADN Consulting, Pohlheim der Auftrag erteilt, die Grundstücke der Gemeinde Fernwald zu erfassen und zu bewerten.

Hierüber hat die Firma ADN Consulting Erläuterungen zur Grundstückserfassung und Bewertung erstellt, die als Grundlage unserer Prüfung dienen. Die Daten der Flurstücke für diese Bilanzposition wurden nach Erläuterungen der Firma ADN Consulting aus INGRADA web (softwareunterstütztes Geoinformationssystem) ermittelt und mit dem Allgemeinen Liegenschaftsbuch (ALB) abgeglichen.

Aus dieser Datenbasis wurden die Grundstücke, deren Eigentümer die Gemeinde Fernwald ist, in eine Excelliste überführt und nach Nutzungsart untergliedert. Alle Grundstücke wurden dabei einzeln erfasst und bewertet.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens wurden die Grundstücke zunächst mit den tatsächlichen Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet, sofern diese aufgrund der Kaufverträge noch nachvollziehbar waren. Grundstücke, deren Anschaffungskosten nicht mehr nachvollzogen werden konnten, wurden ausgehend von ihrer tatsächlichen Nutzung mit dem grundstücksbezogenen Bodenrichtwert zum 31.12.2003 bewertet.

Die zu Grunde liegenden Bodenrichtwerte lagen zwischen 0,70 €/qm und 0,85 €/qm für landwirtschaftliche Grundstücke und zwischen 30 €/qm und 165 €/qm für bebaute Grundstücke.

Grundsätzlich wurde in allen Bereichen das „Niederstwertprinzip“ angewandt und beachtet.

Vorhandene Nutzungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden ermittelt, zugeordnet und entsprechend wertmindernd berücksichtigt (siehe hierzu Erläuterungen der Fa. ADN Consulting zur Grundstückserfassung und Bewertung). Auf Wertabschläge wurde hingegen verzichtet, wenn das betreffende Grundstück bereits mit dem niedrigsten Bodenrichtwert für Ackerland oder Grünland in der Gemarkung bewertet war.

1.1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 4.788.204,00

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kindergartengebäude	759.580,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	232.630,00 €
Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.789.854,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	679.624,00 €
Leichenhallen	220.903,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	492.464,00 €
Verwaltungsgebäude	573.283,00 €
Wohngebäude	39.866,00 €
Summe	4.788.204,00 €

Die Bewertung der Gebäude erfolgte zum größten Teil durch die Firma ADN Consulting. Auf die entsprechenden Erläuterungen zur Gebäudebewertung wird verwiesen.

Soweit vorhanden erfolgte die Bewertung der Gebäude zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern keine Herstellungskosten ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung nach dem Sachwertverfahren mit den Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000). Grundlage hierfür bildeten die Angaben des Bauamtes zu Gebäudetyp, Baujahr, Bruttogrundfläche, Ausstattungsstandard der Gebäude, die auf das Baujahr zurückindiziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wurden.

Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde auf 40 bis 70 Jahre festgelegt.

Abschläge im Zuge der Wertermittlung wegen Instandhaltungsstaus waren laut Auskunft der Gemeinde nicht erforderlich.

1.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

EUR 18.867.793,50

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Gemeindestraßen	3.932.085,00 €
Wege, Plätze	695,00 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	346.697,00 €
Kanalisation	5.141.747,00 €
Kläranlagen	3.993.915,00 €
Nutzwasseranlagen	3.285.187,00 €
Wald Grund und Boden	1.444.978,55 €
Wald Aufwuchs	722.488,95 €
Summe	18.867.793,50 €

Im Einzelnen:

Allgemeines Infrastrukturvermögen:

Gemeindestraßen und Plätze:

Mit der Erfassung und Bewertung des allgemeinen Infrastrukturvermögens wurde die Firma ADN Consulting, Pohlheim beauftragt. Hierüber hat die Firma ADN Consulting ein Erfassungs- und Bewertungsgutachten erstellt, in dem die Vorgehensweise bei der Ermittlung und Bewertung des allgemeinen Infrastrukturvermögens dargestellt wird.

Die Straßen selbst wurden grundsätzlich nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), soweit diese mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren, bewertet. Die Wertermittlung erfolgt über die AHK je Netzknoten. Waren keine Baukosten vorhanden bzw. konnten diese nur mit einem nicht vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wurden die Kosten über einen Durchschnittswert aus dem Jahr 2000 ermittelt und auf das entsprechende Baujahr zurückindiziert.

Die Nutzungsdauer der Straßen, wurde einheitlich auf 30 Jahre festgesetzt.

Angelehnt an die jeweils festgelegte Nutzungsdauer erfolgt spiegelbildlich die lineare Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Auflösung der empfangenen Anliegerbeiträge und Zuwendungen.

Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:

Straßenbeleuchtung	288.169,83 €
Brücken	1,00 €
Buswarteallen	58.758,67 €
Summe	346.929,50 €

Straßenbeleuchtung:

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung werden separat erfasst und über 20 Jahre abgeschrieben.

Brücken, Buswarteallen und Gewässer:

Die Gemeinde Fernwald verfügt über ein eigenes Brückenbauwerk, welches mit 1,00 € Erinnerungswert in die Anlagebuchhaltung übernommen wird, sowie 10 Buswarteallen welche mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren erfasst wurden.

Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

Abwasserbeseitigung	5.141.747,00 €
Kläranlage	3.993.915,00 €
Wasserversorgung	3.285.187,00 €
Summe	12.420.849,00 €

Der seither bei der Gemeinde Fernwald für die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geführten Anlagenachweise genießen mit ihren bisherigen Wertansätzen gemäß den VV zu § 59 GemHVO-Doppik Bestandsschutz, soweit eine sachgerechte Ermittlung erfolgte.

Die Nutzungsdauern betragen:

- für Abwasserbeseitigung 50 Jahre
- für Kläranlage 50 Jahre
- für Wasserversorgungsleitungen 50 Jahre

Wald (Grundstück inklusive Aufwuchs):

Die Gemeinde Fernwald verfügt über einen Waldbesitz von rd.429 ha.

Der Firma ADN Consulting, Pohlheim wurde der Auftrag erteilt, die Grundstücke der Gemeinde Fernwald zu erfassen und zu bewerten – hierzu gehören auch die Waldgrundstücke der Kommune (Laub-, Misch und Nadelwald).

Da die Gemeinde Fernwald kein Waldgutachten vorgelegt hat, wurden die Waldflächen mit einem Festbetrag von 0,51 € je m² (0,17 € für den Aufwuchs und 0,34 € für den Wert des Grundstücks) entsprechend den Empfehlungen des Hessischen Waldbesitzerverbandes bewertet.

Somit ergibt sich:

Bodenwert Wald	1.444.978,55 €
Aufwuchswert Wald	722.488,95 €
Summe	2.167.467,50 €

1.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

EUR 24.341,00

Zu den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung gehören alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die keine Gebäude sind und unmittelbar dem betrieblichen Produktionsprozess / Leistungserstellungsprozess dienen.

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Stromerzeuger.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	13.457,00 €
sonstige Anlagen	10.884,00 €
Summe	24.341,00 €

1.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 637.898,00

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Werkzeuge, Geräte, Messmittel	133.387,00 €
Fuhrpark	283.151,00 €
Sonstige Betriebsausstattung	178.847,00 €
Büromaschinen, Orgamittel, DV-Anlagen	18.538,00 €
Büromöbel, sonst. Geschäftsausstattung	23.975,00 €
Summe	637.898,00 €

Die Gemeinde Fernwald hat zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 keine körperliche Inventur für Ihre Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen. Im April 2013 wurde von der Fa. A.D.N. Consulting ein Handbuch zur Inventarisierung des beweglichen Sachanlagevermögens erstellt, welches Bestandteil der noch zu beschließenden Inventurrichtlinie wird. Im Jahr 2013 wurde dann durch die Fa. A.D.N. Consulting eine Inventur durchgeführt.

Nach der Ausnahmeregelung des § 59 Abs. 1, Satz 2, GemHVO-Doppik kann in der EB auf den Ansatz von Vermögensgegenständen, die den Wert von 3.000 € (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten, verzichtet werden.

Diese Vereinfachungsvorschrift hat die Gemeinde Fernwald teilweise angewendet, jedoch nicht durchgängig. Dies wird damit begründet, dass im Zuge der erstmaligen Vermögenserfassung nur diejenigen Vermögensgegenstände erfasst wurden, die wesentlich sind bzw. bei denen ein Vorhandensein sicherzustellen ist. Für eine Bilanzposition sollten jedoch die gleichen Bewertungsmethoden angewendet werden (Grundsätze der Klarheit und Übersichtlichkeit (GoB)).

Aus den oben genannten Gründen war die Prüfung der Bilanzposition nur eingeschränkt möglich.

Der Prüfungsvermerk wird in Bezug auf diese Bilanzposition eingeschränkt.

Eine Bewertung zu Festwerten gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik, erfolgt bei der Gemeinde Fernwald für die Feuerweherschutzkleidung im Bereich des Brandschutzes.

1.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 621.687,27

Unter dieser Bilanzposition werden alle, bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aufgeführt.

Als Bewertungsmaßstab gelten die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Abschreibung findet bis zur endgültigen Fertigstellung und Inbetriebnahme nicht statt.

Für die Gemeinde Fernwald ist hier nur die Wasserversorgung des Tiefbrunnens in Steinbach bilanziert.

1.1.3 Finanzanlagevermögen

1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 1,00

Bilanziert werden hier Anteile an Unternehmen, die zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der neuen haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen für Städte und Gemeinden auch im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind. In der Regel handelt es sich hierbei um rechtlich selbständige Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (Anteil von mehr als 50 %) sowie ihre Eigenbetriebe.

Hier sind die Anteile an der Erschließungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ausgewiesen, welche zum Stichtag ein negatives Eigenkapital ausweist. Aufgrund des Haftungsrisikos der Gemeinde wurde auf der Passivseite der Bilanz (3.5 Sonstige Rückstellungen) eine Rückstellung in entsprechender Höhe des negativen Eigenkapitals gebildet.

1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 0,00

Diese Position bezeichnet Forderungen, die ausschließlich auf die Hingabe von Kapital zurück zu führen sind - es sind reine Finanzinvestitionen (langfristige Darlehen) an verbundene Unternehmen.

Die Gemeinde Fernwald hat hier keine Werte zu bilanzieren.

1.1.3.3 Beteiligungen

EUR 3.978.953,15

Zusammensetzung der Bilanzposition:

ekom 21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (früher KIV)	1,00 €
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	426.846,07 €
Zaug gGmbH	28.419,65 €
Anteil an der Sparkasse Gießen	3.523.686,43 €
Summe	3.978.953,15 €

Es handelt sich hier um Anteile und Eigentumsrechte an anderen juristischen Personen. Sie sind bestimmt, dem eigenen Tätigkeitsinteresse der Gemeinde zu dienen. Der Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein. Unerheblich ist, ob der Anteil in Wertpapieren verbrieft ist oder nicht. Der Anteil am Nennkapital ist in der Regel größer/gleich 21 % bis 50 %. Der Anteil kann auch u. U. bis zu 100 % betragen, wenn kein herrschender Einfluss der Gemeinde auf die andere juristische Person ausgeübt wird.

Im öffentlichen Bereich gehören zu den Unternehmen, an denen Beteiligungen gehalten werden können, die rechtsfähigen Stiftungen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts und auch Anstalten des öffentlichen Rechts. Auch die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist den Beteiligungen zuzuordnen (vgl. VV Nr. 23 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Zu der Beteiligung der Gemeinde Fernwald an der ekom21 (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen) gibt es ein Schreiben dieses Unternehmens an seine Mitglieder. Hiernach wird empfohlen, für die Beteiligung lediglich einen Erinnerungswert zu bilanzieren. Begründet wird dies mit dem gemilderten „Niederstwertprinzip“ im Hinblick auf die nachlaufenden Fixkosten, Pensionsverpflichtungen, Kosten des Sozialplanes, etc. im Falle der Auflösung der Gesellschaft. Gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen bedeutet, dass nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung der geringere Wert anzusetzen ist. Die Revision schließt sich dieser Meinung an.

Hinsichtlich des Anteils an der Sparkasse wird auf die VV Nr. 22 zu § 49 und Nr. 10.3 zu § 59 GemHVO–Doppik verwiesen. Danach ist die Beteiligung an einer Sparkasse in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Dies gilt auch, wenn die Kommune über einen Sparkassen-Zweckverband an einer kommunalen Sparkasse beteiligt ist. Aufgrund des Umstandes, dass dies für die Gemeinde Fernwald zutrifft, wird der Verbandsanteil zur Ermittlung des Wertes der Beteiligung herangezogen. Nach der Anteilshöhe der Gemeinde und des Eigenkapitals der Sparkasse zum Stichtag 31.12.2008 ergibt sich ein Wert der Anlage in Höhe von 3.523.686,43 €.

Die Gemeinde Fernwald hat darüber hinaus an der ZAUG g GmbH einen Anteil von 1,85 % (5.000,00 € am festgesetzten Eigenkapital in Höhe von 271.000,00 €). Der Wert der Beteiligung an der ZAUG g GmbH im Rahmen der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist unter Anwendung der Kapitalspiegelbildmethode ermittelt worden.

Die Gemeinde Fernwald hat Anteile in Höhe von 20 % an dem Zweckverband Hallenbad Pohlheim, mit Sitz in Pohlheim. Die restlichen Anteile in Höhe von 80 % gehören der Stadt Pohlheim. Der Anteil der Gemeinde Fernwald am Zweckverband Hallenbad Pohlheim wird mit 426.846,07 € bilanziert. Dieser Betrag sind die anteiligen 20% des Eigenkapitals zum 31.12.2008 in Höhe von 2.134.230,33 €.

1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 0,00

Hier werden die langfristigen Darlehen an die unter Ziffer 1.1.3.3 aufgeführten Unternehmen ausgewiesen. Die Gemeinde Fernwald verfügt über keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR 20.360,48

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, sie dauerhaft zu halten. Gemäß den Zuordnungsvorschriften des KVKR ist hier die Versorgungsrücklage für Beamte mit „Dauieranlagenabsicht“ zu buchen. Der Wertansatz erfolgt nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Gemeinde Fernwald verfügt darüber hinaus über keine weiteren Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 28.093,15

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Vereinsdarlehen	17.775,64 €
AG-Darlehen	9.867,51 €
Genossenschaftsanteile Volksbank Mittelhessen	450,00 €
Summe	28.093,15 €

Diese Position stellt eine Sammelposition dar. Hier sind alle Vermögensgegenstände auszuweisen, die nicht unter die übrigen o. g. Positionen zu subsumieren sind. Es können z. B. die GmbH-Anteile und Genossenschaftsanteile (auch Raiffeisendarlehen) erfasst werden, wenn der Anteil am Kapital kleiner als 20 % ist, aber auch z. B. langfristige Darlehen an Mitarbeiter/innen. Anteile an Genossenschaften sind hierbei ein „Spezialfall“ – diese Anteile stellen keine Beteiligung im Sinne des HGB dar. Sie sind per Definition unter „sonstige Ausleihungen“ zu bilanzieren.

Für das Vereinsdarlehen an die TSG Steinbach erfolgte auf Grund der sehr langen Rückzahlungslaufzeiten eine Abzinsung in Höhe von 5,5%.

1.2 Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR 0,00

Nach den VV Nr. 11.1 zu § 59 GemHVO-Doppik müssen nur Lagerbestände mit einem Wert über 10.000,00 € netto je Lager in der Eröffnungsbilanz angesetzt werden. Zum Eröffnungsbilanzstichtag hatte die Gemeinde Fernwald keine zu bilanzierenden Vorräte. Diese Bilanzposition bleibt daher ohne Wertansatz.

1.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

EUR 0,00

Bei fertigen Erzeugnissen und Leistungen handelt es sich um verkaufsfähige Erzeugnisse. Die Leistung ist vollständig erbracht und abgeschlossen. Bei unfertigen Erzeugnissen befinden sich diese noch im Herstellungsprozess, die Leistung ist noch nicht vollständig erbracht und abgeschlossen. Die Gemeinde Fernwald hatte zum Stichtag keine zu bilanzierenden fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen oder Waren.

1.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme der Kasseneinnahmereste (KER) aus der kameralen Jahresrechnung 2008 sowie aus der Übergangsbuchhaltung während der Umstellungsphase von der kameralen auf die doppische Buchführung. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Eine Bewertung der Forderungen sowie eine Korrektur durch Einzelwertberichtigungen gemäß Ziffer 12.1 VV zu § 59 GemHVO-Doppik ist im Zuge der Übernahme in die Eröffnungsbilanz durchgeführt worden.

Durch die Revision wurde geprüft, ob die aus der Jahresrechnung resultierenden KER sowie die aus der Übergangsbuchhaltung resultierenden Forderungen korrekt in die doppische Buchführung übertragen wurden. Die Prüfung umfasste den korrekten Ausweis der Forderungen nach ihrer Höhe sowie die korrekte Zuordnung zur jeweiligen Bilanzposition. Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen.

1.2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 17.794,83

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	7.303,94 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.929,05 €
Einzelwertberichtigungen	-438,16 €
Summe	17.794,83 €

Hier liegen der Kommune zum Stichtag 01.01.2009 Bewilligungszusagen über Erstattungen oder Zuweisungen vor, welche ganz oder teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Auszahlung gelangen. In dieser Bilanzposition sind teilweise Forderungen ausgewiesen, welche korrekterweise in andere Bilanzpositionen zu verbuchen sind. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf die entsprechenden Umbuchungen verzichtet.

1.2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 318.113,35

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Forderungen aus Gebühren	79.385,73 €
Forderungen aus Beiträgen	1.433,39 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	231,00 €
Einzelwertberichtigungen	-1.148,81 €
Summe	318.113,35 €

Die Forderungen wurden als Kasseneinnahmereste durch die Restelisten zum 31. Dezember 2008, oder wenn es sich um Forderungen aus der Übergangsbuchhaltung handelte, durch entsprechende Anordnungen, nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

1.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 79.384,47

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Summe Kasseneinnahmereste	92.345,47 €
Forderungen aus Einzelbelegen	83,25 €
Einzelwertberichtigungen	-13.044,25 €
Summe	79.384,47 €

Die Forderungen wurden als Kasseneinnahmereste durch die Restelisten zum 31. Dezember 2008, oder wenn es sich um Forderungen aus der Übergangsbuchhaltung handelte, durch entsprechende Anordnungen, nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

1.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 102.790,51

Hier sind die Forderungen gegenüber der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH bilanziert. Da es sich um Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt, wird auf Wertberichtigungen verzichtet.

1.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 107.055,53

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Summe Kasseneinnahmereste	80.520,23 €
Forderungen aus Einzelbelegen (VW/VS)	337,50 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.049,91 €
Negative Kassenausgabereste (debitorische Kreditoren)	18.289,89 €
Einzelwertberichtigungen	-142,00 €
Summe	107.055,53 €

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ wurden die Kasseneinnahmereste und Forderungen aufgeführt, die nicht unter die Ziffern 1.2.3.1. – 1.2.3.4 fallen, unter anderem auch die Mahngebühren und Säumniszuschläge. Die Bilanzposition weist ebenfalls auch die negativen Kassenausgabereste (debitorische Kreditoren) aus. Ebenso sind hier die Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

Es handelt sich hierbei um Überzahlungen der Kommune. Aufgrund des bestehenden Saldierungsverbotes sind Kreditoren mit Überzahlungen nicht Schulden mindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden im Rahmen der Abschlussbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert und in der Bilanz als sonstige Forderungen ausgewiesen.

Die Kasseneinnahmereste wurden durch die Restelisten zum 31. Dezember 2008 oder wenn es sich um Forderungen aus der Übergangsbuchhaltung handelte, durch entsprechende Anordnungen, nachgewiesen. Ebenso wurden die Forderungen aus Einzelbelegen durch die unausgeglichenen Verwahrgeld- und Vorschusskonten des letzten kameralen Jahres nachgewiesen.

1.2.4 Flüssige Mittel

EUR 2.642.102,03

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Barkasse	1.720,80 €
Volksbank Mittelhessen 10006600	7.498,89 €
Volksbank Mittelhessen 110006608	604.489,97 €
Volksbank Mittelhessen 3610006603	503.071,61 €
Sparkasse Gießen 259000051	598.703,81 €
Postbank Frankfurt 55466602	4.004,45 €
Sparkasse Festgeld 59002280	922.612,50 €
Gesamtsumme Flüssiger Mittel	2.642.102,03 €

Unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ wird der Kassenbestand (Bargeld und Schecks) sowie das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Die flüssigen Mittel wurden durch Kassenbestandsnachweise der Barkassen sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute nachgewiesen

1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 64.090,95

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Beamtenbezüge Januar 2009	16.590,95 €
Ansparrate Hess. Investitionsfonds	47.500,00 €
Summe	64.090,95 €

Der klassische Fall eines ARAP ist die Beamtenbesoldung, die Ende Dezember für den Folgemonat Januar im Voraus ausgezahlt wird.

Als weiterer aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erscheinen die Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B -, welche die Gemeinde Fernwald in der Vergangenheit vor Auszahlung der Darlehensmittel geleistet hat. Diese Raten werden als ARAP aktiviert und anschließend über die Laufzeit der Darlehen anteilig aufgelöst.

2 Passivseite

2.1 Eigenkapital

2.1.1 Netto-Position EUR 18.865.953,59

Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Passiva (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

2.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Rücklagen sind Bestandteil des Eigenkapitals (vergl. § 58. Nr. 29 GemHVO-Doppik). Es wird danach zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses EUR 2.139.030,42

Diese Position beinhaltet die allgemeine Rücklage aus dem letzten kameralen Jahresabschluss, soweit die Mittel tatsächlich als liquide Mittel auf der Aktivseite vorhanden sind. Die Gemeinde Fernwald nutzt hier ihr Wahlrecht, die allgemeine Rücklage als separaten Teil des Eigenkapitals und nicht als Bestandteil der Nettoposition auszuweisen. Grundlage hierfür ist der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.08.2010.

2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses EUR 0,00

Es ist kein Wert in der Eröffnungsbilanz zu bilanzieren.

2.1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen EUR 0,00

Zweckgebundene Rücklagen sind bei der Gemeinde Fernwald nicht vorhanden.

2.1.2.4 Sonderrücklagen

EUR 503.071,61

Als Sonderrücklage wurde das Stiftungskapital aus dem kameralen Abschluss in die Eröffnungsbilanz übernommen

2.1.2.4.1 Stiftungskapital

EUR 503.071,61

Als Stiftungskapital ist das Festgeld aus der Erbschaftsabwicklung Dr. Freund hier bilanziert.

2.1.3 Ergebnisverwendung

Diese Position entfällt bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Jahresüberschüsse oder –fehlbeträge nach doppischer Buchungssystematik vorliegen.

2.2 Sonderposten

Als Sonderposten werden alle nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse gebildet und entsprechend der Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Sämtliche Zuwendungen für Vermögenswerte unterliegen während der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes einer jährlichen ertragswirksamen Auflösung und gehen somit zusammen mit dem Abschreibungsaufwand des Anlagegutes als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein. Damit werden die jährlichen Belastungen der Gemeinde durch Abschreibungen des aus der jeweiligen Zuwendung finanzierten Anlagegutes gemindert.

2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

EUR 5.108.981,39

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.806.905,00 €
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	41.583,00 €
Investitionsbeiträge	3.260.493,39 €
Summe	5.108.981,39 €

Zur Ermittlung der erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden die vorliegenden Jahresrechnungen herangezogen. Diese Unterlagen sowie diverse Verwendungsnachweise und Bescheide dienten als Grundlage für die Überprüfung.

Die passivierten Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden i. d. R. einer konkreten Maßnahme oder einem bestimmten Anlagegut zugeordnet. War eine konkrete Zuordnung mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht möglich, wurden pauschale Sonderposten gebildet. Diese werden nach den Bestimmungen des § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über 10 Jahre aufgelöst.

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Gemeinde Fernwald zur Förderung von Investitionen von öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweilig zugehörigen Vermögensgegenstandes.

2.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

EUR 1.806.905,00

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Zuweisungen vom Land (incl. Investitionspauschale)	1.634.189,00 €
Zuweisungen vom Landkreis	109.730,00 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	62.986,00 €
Summe	1.806.905,00 €

Unter dieser Position werden Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen, Feuerwehrgerätehäuser sowie sonstige öffentlich geförderte städtische Investitionsmaßnahmen bilanziert.

2.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

EUR 41.583,00

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Zuschüsse von privaten Unternehmen	23.355,00 €
Zuschüsse vom übrigen Bereich	18.228,00 €
Summe	41.583,00 €

In dieser Position sind überwiegend Kostenbeteiligungen Dritter an städtischen Vermögensgegenständen enthalten wie z. B., Zuschüsse zum Erwerb von Fahrzeugen (Feuerwehr).

2.2.1.3 Investitionsbeiträge

EUR 3.260.493,39

Der Auflösungszeitraum für die Investitionsbeiträge erfolgt jeweils angelehnt an die Abschreibung im Anlagenbereich.
Die Bilanzposition setzt sich aus Straßenbeiträgen, Wasserbeiträgen sowie Abwasserbeiträgen zusammen.

2.2.2 Sonstige Sonderposten

EUR 0,00

Es sind keine sonstigen Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.

2.3 Rückstellungen

Für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind gem. § 39 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden und nach § 41 GemHVO zu bewerten:

- die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern/-innen sowie Beamten/-innen und Arbeitnehmern/-innen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis,
- die Dienstbezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden (→ diese Rückstellungen sind nicht in der Eröffnungsbilanz zu bilden; unterlassene Instandhaltungen sind bei der Erstbewertung der Anlagegüter als Wertabschläge zu berücksichtigen),
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- die Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Sie sind nur in der Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 2.378.497,44

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	671.636,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.219.715,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	117.820,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	252.702,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	110.453,00 €
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	6.171,44 €
Summe	2.378.497,44 €

Die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz basiert i. d. R. auf einem versicherungsmathematischen Gutachten einer Versorgungskasse oder einer anderen beauftragten Stelle. Die Gemeinde Fernwald hat den Wert der Bilanzposition anhand des versicherungsmathematischen Gutachtens der Versorgungskasse Darmstadt, datiert vom 11.02.2009, ermittelt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Das Gutachten lag der Revision zur Prüfung vor. Die errechneten Werte stimmen mit denen der Bilanzposition überein.

Ebenfalls der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt wurde die Höhe der zu bildenden Beihilferückstellung entnommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für drei Beschäftigte gebildet.

Für das Lebensarbeitszeitkonto sind für drei Beamte Rückstellungen zu bilden.

2.3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

EUR 5.260.605,50

Für die Berechnung der Rückstellungen für den Finanzausgleich liegen derzeit keine einheitlichen Berechnungsschemata des Gesetzgebers vor.

Die Gemeinde Fernwald hat sich bei der Berechnung für die Rückstellung der Kreis- und Schulumlage an den Ausführungen des Kommentars zu § 39, Ziff. 8.2, Rdnr. 64, GemHVO-Doppik (alte Fassung) orientiert und die am Bilanzstichtag noch „offenen“, also noch nicht in eine festgesetzte Umlage eingeflossenen Umlageverpflichtungen, die sich aus den Steuereinnahmen des 2.Halbjahres 2007 und des Jahres 2008 ergeben, komplett zurückgestellt. Vereinfachend hierzu wurden die Umlagebescheide des Landkreises Gießen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 herangezogen.

§ 39 Abs. 1, Nr. 7 GemHVO in der Fassung der Verordnung vom 27.12.2011 regelt nunmehr eindeutig, dass sich die FAG-Rückstellung künftig auf solche Umlageverpflichtungen, die durch „ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen“ des lfd. Jahres bedingt sind, beschränkt.

Unserer Empfehlung, die Vorgaben der Neufassung der GemHVO auch bereits für die EB anzuwenden, ist die Kommune nicht gefolgt.

2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

EUR 96.200,00

Hier wurden Deponierückstellungen für das ehemalige Erdlager in Albach gebildet.

2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

EUR 0,00

Über die Notwendigkeit zur Sanierung von Altlasten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz keine konkreten Erkenntnisse vor.

2.3.5 Sonstige Rückstellungen

EUR 691.113,18

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	115.100,00 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	135.383,03 €
Rückstellungen für Bierlieferverträge	57.640,00 €
Rückstellungen Prüfung und Abschluss Wasserversorgung	5.700,00 €
Rückstellungen Erschließungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	377.290,15 €
Summe	691.113,18 €

Hierbei handelt es sich um Prüfungs- und Beratungskosten für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2008 sowie Urlaubs- und Zeitguthaben. Ebenso wurden Rückstellungen für Bierlieferverträge sowie für das negative EK der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft Fernwald hier bilanziert.

2.4 Verbindlichkeiten

§ 58 GemHVO-Doppik definiert Verbindlichkeiten als Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach den Verwaltungsvorschriften Ziffer 16 zu § 59 GemHVO-Doppik sind Verbindlichkeiten nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

2.4.1 Anleihen

EUR 0,00

Die Kommune hat hier keine Werte zu bilanzieren.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

EUR 3.802.612,78

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Fernwald gegenüber Kreditinstituten sowie öffentlichen Kreditgebern werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 3.565.112,78

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Sparkasse Gießen 659119579	1.754.888,62 €
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank 3215644001	1.012.175,37 €
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank 3215644002	457.113,59 €
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank 3215644003	340.935,20 €
Summe	3.565.112,78 €

2.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

EUR 237.500,00

Es handelt sich um ein Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

2.4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

EUR 0,00

Die Kommune hat hier keine Werte zu bilanzieren.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

EUR 0,00

Zum Bilanzstichtag existieren keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2.4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

EUR 0,00

Es war keine Bilanzierung vorzunehmen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 0,00

Zum Bilanzstichtag existieren keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 65.210,04

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betrifft die Gewerbesteuerumlage des 4. Quartals 2008 (Oberfinanzdirektion Frankfurt).

2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondermögen

EUR 0,00

Hier war von Seiten der Kommune keine Bilanzierung vorzunehmen.

2.4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 91.440,91

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Verbindlichkeiten ggüber. Sozialversicherungsträgern	6.621,60 €
Umsatzsteuer	23.679,10 €
Durchlaufende Gelder	83,25 €
Negative Kasseneinnahmereste (kreditorische Debitoren)	52.640,12 €
treuhänderische Gelder	8.049,91 €
KAR aus Vorjahr	366,93 €
Summe	91.440,91 €

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten aufgeführt, die nicht den übrigen Positionen zuzuordnen sind. Hier sind auch die Erstattungsbeträge aus der Wasser- und Abwasserveranlagung 2008 (kreditorische Debitoren) zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten wurden, als Kassenausgabereiste durch die Restelisten zum 31. Dezember 2008 oder, wenn es sich um Verbindlichkeiten aus der Übergangsbuchhaltung handelte, durch entsprechende Anordnungen nachgewiesen.

2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 12.412,67

Als Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag (Folgeperiode) darstellen.

Hier wurden die Grabnutzungsgebühren bilanziert. Grabnutzungsgebühren entstehen durch die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabfläche an einen Dritten gegen eine „Friedhofsgebühr“. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, diesem Dritten die Nutzung einer abgegrenzten Fläche des Friedhofs über einen mehrjährigen Zeitraum zur Nutzung zu überlassen.

Zum Nachweis wurden die Gebührenordnungen der Gemeinde Fernwald zur Friedhofs- und Bestattungsordnung ab 2007 mit den Friedhofsakten bzw. Gebührenbescheiden stichprobenweise abgeglichen.

G. Anhang zur Eröffnungsbilanz

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens bereitstellen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang anzugeben. Es ist darauf zu achten, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild zu den Wertansätzen machen kann. Bei Schätzungen sind die entsprechenden Vergleichsmaßstäbe aufzuzeigen.

Ferner ist im Anhang anzugeben:

Alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie zu Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen. Ferner sind künftig drohende finanzielle Verpflichtungen im Anhang darzustellen und zu erläutern (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen).

Der Betrag für sonstige Verpflichtungen, die weder in der Bilanz ausgewiesen, noch gemäß § 251 HGB bzw. auf Grund anderer Vorschriften anzugeben sind, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind; dies gilt auch für in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen. Haushaltsausgabereste, die zu Verpflichtungen, aber nicht zu Ausgaben geführt haben, sind wie Verpflichtungsermächtigungen zu behandeln.

Die Höhe des Anteils der Kommune an anderen Organisationen, deren Name und Sitz sowie das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag dieser Organisationen; auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes anzuwenden.

Erläuterungen zu den Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist. Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern.

Entsprechende Regelungen zum Anhang sind in § 50 GemHVO-Doppik festgelegt. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Eröffnungsbilanz zu erläutern. In Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang.

Im Anhang wurde zu allen o.a. Punkten eine Aussage getroffen.

Der vorgelegte Anhang entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.

H. Software

Die Gemeinde Fernwald hat für ihren Finanzbereich seit dem 01.01.2009 das Finanzprogramm „New System Kommunal“, der Firma Infoma im Einsatz. Der Support erfolgt über die ekom21.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), sowie Schnittstelleneinbindungen der Fremdverfahren (z.B. Loga).

Zum 01.01.2009 lag eine Zertifizierung für die Version „New System Kommunal NKR/NKFsystem 4.0 Hessen“ vor.

Die eingesetzte Software war nicht Gegenstand der Prüfung.

I. Prüfungsvermerk

Zusammengefasster Prüfungsvermerk der Eröffnungsbilanz der Revision des Landkreises Gießen:

Wir haben die Eröffnungsbilanz in der letztgültigen Fassung vom 17.04.2015 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Fernwald geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Fernwald.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Grundlage für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sind § 59 Absatz 5 GemHVO-Doppik i. V. m. § 129 HGO. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und des Anhangs unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vermittelten Bildes der Vermögensgegenstände und Schulden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fernwald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wertansätze überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bewertungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Bilanzposition „1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Die Begründung ergibt sich aus den Ausführungen zu der Bilanzposition (Pkt.1.1.2.5) in diesem Bericht.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Fernwald.

Gießen, den 17.06.2015
Die Leiterin der Revision
Des Landkreises Gießen


Antonie Huber

J. Anlagen

Anlage 1.

Bilanzanalyse mit Kennzahlen

Kennzahlen stellen verdichtete Messgrößen dar, die Informationen über zahlenmäßig fassbare Sachverhalte bereitstellen.

Zur Bildung aussagefähiger Kennzahlen ist sicherzustellen, dass die damit zu analysierenden Inhalte bzw. Aussagen sachlich beschrieben werden, um damit Informationen über wesentliche Einflüsse und weiterführende Maßnahmen erhalten zu können.

Kennzahlen sind kein Selbstzweck. Der damit verbundene Aufwand muss stets in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Informationswert stehen.

Durch Kennzahlen (Benchmarking) können sich Städte und Gemeinden vergleichen. Bei der Prüfung des ersten Jahresabschlusses können dann die Kennzahlen erweitert werden.

In der Arbeitsgruppe „Finanzwesen“ des Deutschen Städtetages wurden mit Blick auf eine mögliche Verwendung vorerst neun Kennzahlen zur Beurteilung doppischer Kommunalhaushalte vorläufig festgelegt. Dieser Empfehlung haben sich die hessischen Kreisrechnungsprüfungs- und Revisionsämter angeschlossen.

Für die Eröffnungsbilanz sind hiervon folgende Kennzahlen interessant:

Kennzahl	Beschreibung	Inhalt
Eigenkapital (21.508.055,62 €) (55,13%)	Eigenkapital (ohne Sonderposten) Eigenkapital (ohne Sonderposten) im Verhältnis zur Bilanzsumme	Kennzahl für die absolute Größe der eigen erwirtschafteten Substanz Maßstab für den Anteil eigen erwirtschafteter Substanz am Gesamtvermögen und „Deckung“ von Vermögen in der Bilanz durch Eigenkapital (Empfehlung: EK-Quote \geq Anteil Infrastrukturvermögen)
Verschuldungsgrad (31,75 %)	Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Verhältnis zur Bilanzsumme	Kennzahl für strukturelle Belastung mit Fremdfinanzierung (Empfehlung \leq 60 %)
Anlagenintensität (91,46 %)	Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme	Kennzahl für Vermögensstruktur im Sinne einer langfristigen Bindung von Vermögenswerten (Erfahrungswert \geq 90 %)

Welchen Wert haben die Kennzahlen bzw. welche Erkenntnisse liefern sie?

Eigenkapital:

Die Gemeinde Fernwald verfügt über eine Eigenkapitalquote von 55,13 %.

Zunächst ist es so zu sehen:

- je höher die absolute Größe des EK, desto besser
- je höher der Anteil am Gesamtvermögen, desto besser.

Sowohl die Höhe des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz, als auch die Eigenkapitalquote sind rein rechnerische Größen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie sollten zu diesem Zeitpunkt nicht überbewertet werden.

Die kommunalen Vermögenswerte sind zum Teil fiktive Werte ohne Veräußerungscharakter.

Nicht die absolute Höhe des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz, sondern dessen relative Beständigkeit in den Folgejahren ist wichtig.

Bei negativer Ergebnisrechnung wird das Eigenkapital in den Folgejahren sinken. Der stetige Abbau der Kapitalreserven ist für die verantwortlichen Gremien ein ernstzunehmender Hinweis darauf, dass der nächsten Generation der Handlungsspielraum bereits jetzt genommen wird.

Aus dem Verkauf eigenkapitalfinanzierten Vermögens kann neues Vermögen angeschafft werden, aus dem Verkauf kreditfinanzierten Vermögens muss die nächste Generation Schulden tilgen.

Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Fernwald beträgt 31,75 % an der Bilanzsumme. In dem Fremdkapital sind alle Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen eingerechnet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (> 1 Jahr) der Gemeinde Fernwald betragen 3.623.067,93 Euro, das entspricht ca. 9 % der Bilanzsumme.

Bei der Fremdkapitalquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen.

Hier wird deutlich, wie die Gemeinde verschuldet ist. Die Kennzahl drückt aus, wie viel Prozent der Aktiva fremdfinanziert sind.

Die Refinanzierung des Ressourcenverbrauchs wird künftig dadurch gesichert, wenn die zahlungswirksamen Erträge auch zur Deckung der Abschreibungen ausreichen.

Nur so kann auch in Zukunft ein Missverhältnis zwischen vorhandenen Sachanlagen und Fremdkapital effektiv vermieden werden, welches die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde einschränken würde.

Anlageintensität:

Die Annahme, dass kommunale Bilanzen sehr anlagenlastig sind, wird bei der Gemeinde Fernwald bestätigt.

Eine hohe Anlagenintensität bringt auch Nachteile. Der hohe Anteil des Anlagevermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens, verursacht über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. Man kann auf erforderliche Veränderungen in der Aufgabenerfüllung nicht so rasch reagieren.

Insbesondere für Kommunen gilt, dass Anlagevermögen in der Regel schlecht kurzfristig verkäuflich ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt.

Anlage 2.

Anlagenübersicht zum 01.01.2009

		Anschaffungs- und Herstellungs- kosten Stand 01.01.2009	Kumulierte Ab- schreibungen bis zum 01.01.2009	Restbuchwert Stand 01.01.2009	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
		EUR	EUR	EUR	%
1.1	<u>Immaterielle Vermögens- gegenstände</u>				
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.1.2	Investitionszuweisungen	1.270.362,22	259.524,22	1.010.838,00	0,00%
1.2	<u>Sachanlagen</u>				
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.705.628,31	0,00	5.705.628,31	100,00%
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.428.696,97	4.640.492,97	4.788.204,00	50,78%
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, In- frastrukturvermögen	32.400.893,35	13.533.099,85	18.867.793,50	58,23%
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	75.932,53	51.591,53	24.341,00	32,06%
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.410.194,11	772.296,11	637.898,00	45,23%
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	621.687,27	0,00	621.687,27	100,00%
1.3	<u>Finanzanlagen</u>				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	1,00	0,00%
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.3.3	Beteiligungen	3.978.953,15	0,00	3.978.953,15	100,00%
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	100,00%
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	20.360,48	0,00	20.360,48	100,00%
1.3.6	Sonstige Ausleihungen	28.093,15	0,00	28.093,15	100,00%
	Zusammenfassung:				
1.1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	1.270.362,22	259.524,22	1.010.838,00	79,57%
1.2	Sachanlagen	49.643.032,54	18.997.480,46	30.645.552,08	61,73%
1.3	Finanzanlagen	4.027.407,78	0,00	4.027.407,78	100,00%
	Summen	54.940.802,54	19.257.004,68	35.683.797,86	

Anlage 3.

Verbindlichkeitenübersicht zum 01.01.2009

	<u>Verbindlichkeitenpositionen</u>	<u>Restlaufzeit</u>			<u>Gesamt</u>
		<u>bis 1 Jahr</u>	<u>von 1 - 5 Jahren</u>	<u>größer 5 Jahre</u>	
4.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen Kreditgebern, sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	179.544,85 €	782.254,46 €	2.840.813,47 €	3.802.612,78 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	65.210,04 €	0,00 €	0,00 €	65.210,04 €
4.7	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	91.440,91 €	0,00 €	0,00 €	91.440,91 €
	Summen	336.195,80 €	782.254,46 €	2.840.813,47 €	3.959.263,73 €

Anlage 4.

Mitglieder der Gemeindevertretung

Zum 01. Januar 2009 gehörten folgende Mitglieder der <u>Gemeindevertretung</u> der Gemeinde Fernwald. an:	Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz gehörten der <u>Gemeindevertretung</u> folgende Mitglieder an:
Arnold, Jürgen	Arnold, Jürgen
Balser, Erich	Bähr-Fichtner, Stefanie
Balser, Gerd	Balser, Erich
Balser, Traudel	Balser, Traudel
Becker, Stefan	Becker, Stefan
Bell-Rieper, Ulrike	Bell-Rieper, Ulrike
Büchling, Sebastian	Büchling, Sebastian
Dr. Horn, Robert	Diehl, Gerd
Dr. Wittek, Lars	Dr. Horn, Robert
Frackenpohl, Hans Gerd	Espanion, Gerhard
Habermehl, Andreas	Frackenpohl, Hans Gerd
Haub, Waltraud	Habermehl, Andreas
Holl, Peter	Haub, Waltraud
Horn, Stephan	Jung, Eva-Maria
Keßler, Michael	Keßler, Michael
Klingelhöfer, Kurt	Langsdorf, Friedhelm
Langsdorf, Friedhelm	Magel, Norbert
Magel, Norbert	Niesel, Eberhard
Niesel, Eberhard	Papstein, Gisela
Pfeiffer, Gerold	Pfaff, Sabine
Prof. Dr. Seifert, Volker	Reitmeier, Mark
Reitmeier, Mark	Richmann, Jens
Riedl, Manfred	Riedl, Manfred
Schmitt, Karl-Heinz	Röder, Timo
Walb, Heinz Herbert	Voigt, Sylvia
Walb, Jan-Eric	Walb, Jan-Eric
Wolff, Wilma	Wolff, Wilma

Anlage 5.

Mitglieder des Gemeindevorstandes und Planstellen

Zum 01. Januar 2009 gehörten folgende Mitglieder dem <u>Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Fernwald. an:	Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz gehörten dem <u>Gemeindevorstand</u> folgende Mitglieder an:
Klose, Matthias	Bechthold, Stefan
Becker, Bernhard	Appelt, Dieter
Haas, Jörg	Höres, Sascha
Höres, Sascha	Klingelhöfer, Kurt
Pitz, Gerhard	Koch, Werner
Preising, Dieter	Pitz, Gerhard
Schäfer, Thomas	Schäfer, Thomas
Schön, Karl-Rudolf	Schön, Karl-Rudolf

Zum 01.01.2009 waren bei der Gemeinde Fernwald insgesamt 82 Bedienstete beschäftigt.

4	Beamte / -innen
71	Beschäftigte (ehemals Angestellte/Arbeiter)
5	Honorarkräfte
2	Auszubildende/Praktikanten
82	Summe

Anlage 6.

Abkürzungen

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AO	Abgabenordnung
ARF	arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH
ATZ	Altersteilzeit
BFH	Bundesfinanzgerichtshof
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BStB	Bundessteuerblatt
EB	Eröffnungsbilanz
EB- Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen
EK	Eigenkapital
GemHVO a. F.	Gemeindehaushaltsverordnung (alte Fassung)
Gem HVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HK	Herstellungskosten
HessAFWoG	Hessischen Gesetz zum Abbau von Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
HLG	Hessische Landesgesellschaft mbH Kassel
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum Wiesbaden
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KIV	Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen
KLR	Kosten- Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungs-Kontenrahmen
NHK	Normalherstellungskosten
NKS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
SoPo	Sonderposten
St.Anz.	Staatsanzeiger des Landes Hessen
ZAUG g GmbH	Zentrum Arbeit und Umwelt – Giessener gem. Berufsbildungsgesellschaft mbH